

PEAG Holding GmbH

Dortmund

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
-	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2.	Jahresabschluss	12
5.1.3.	Lagebericht	12
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
-	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	13
7.	Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage 6	Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Wir wurden am 24. Februar 2025 von den Geschäftsführern der

**PEAG Holding GmbH,
Dortmund**

(im Folgenden auch „PEAG Holding“ oder Gesellschaft“ genannt)

beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die PEAG Holding GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 5. Juni 2024.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir wurden auch beauftragt, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Grundsätzliche Feststellungen

- Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Der PEAG Holding obliegt die Leitung der PEAG Unternehmensgruppe sowie die Erbringung von Dienstleistungen insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Personalwesens für die Tochtergesellschaften.
- Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist unverändert von den Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften geprägt; die Verlustübernahmen betragen von PEAG HR GmbH TEUR 415 (Vorjahr: Gewinn TEUR 1), von PEAG Personal GmbH TEUR 5.131 (Vorjahr: TEUR 3.158) und PEAG Transfer GmbH TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 1.270) gegenüber. Die Gesellschaft erwirtschaftete bedingt durch die hohen Verlustübernahmen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -5.967 (Vorjahr: TEUR -4.656).
- Das Eigenkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von EUR 6,0 Mio. auf EUR 7,3 Mio. deutlich. Im Zuge der gleichzeitig gestiegenen Bilanzsumme reduziert sich die Eigenkapitalquote ebenfalls erheblich auf 18,7 % nach 35,6 % im Vorjahr.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Für die PEAG Holding leiten sich die Prognosen über ihre künftige Entwicklung aus den Planungen der operativen Tochtergesellschaften PEAG Transfer und PEAG Personal ab, da deren Ergebnisse im Rahmen der bestehenden Unternehmensverträge die Prognose der Muttergesellschaft entscheidend prägen. Das operative Eigenergebnis der PEAG Holding wird laut Einschätzung der Geschäftsleitung voraussichtlich ausgeglichen sein.
- Die Geschäftsführung der PEAG Transfer GmbH strebt eine stabile Umsatz- und Ergebnisentwicklung und ein positives Geschäftsjahresergebnis 2025 an.

- Durch eine weitere Intensivierung der Akquisitionsbemühungen plant die PEAG Personal, neue Kunden zu gewinnen und ihre Dienstleistungen auch in weiteren Branchen anzubieten. Bestehende und neue Aufträge sollen zu einem stabilen Geschäftsvolumen führen. Dabei ist der Fokus auf margenträchtige Überlassungen gerichtet, die in einigen Segmenten in der Vergangenheit nicht zu erzielen waren. Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 niedrigere Geschäftstätigkeit mit geringeren Umsatzerlösen und einem ausgeglichenen Ergebnis prognostiziert. Das Ergebnis wird jedoch maßgeblich davon abhängen, ob Produktionsunterbrechungen in größerem Umfang stattfinden.
- Die Gesellschaft finanziert sich aus Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit; die finanzielle Widerstandsfähigkeit gegenüber möglichen Verlusten ist damit begrenzt. Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen, da die Gesellschaft über ausreichend Liquidität und Eigenkapital verfügt, um den Risiken der Geschäftsentwicklung begegnen zu können.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der PEAG Holding GmbH, Dortmund, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 15. Juli 2025 in Dortmund unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PEAG Holding GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PEAG Holding GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PEAG Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit

der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2025 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Risikobeurteilung und Wesentlichkeit

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seiner maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sowie seines internen Kontrollsystems (IKS)

- ▶ Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes sowie für den Lagebericht

- ▶ Identifikation und Beurteilung der Risiken falscher Darstellung sowie Festlegung von sonstigen Prüfungsschwerpunkten:
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
 - Umsatzerlösrealisation
 - Bewertung der Finanzanlagen
 - Existenz der liquiden Mittel
 - Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellung behandeln (relevante Kontrollen), sowie genereller IT-Kontrollen in diesem Zusammenhang

Prüferische Reaktion auf die beurteilten Risiken

- ▶ Ausschließliche aussagebezogene Prüfung der wesentlichen Abschlussposten und risikoaufweisenden Prüffeldern mittels:
 - Durchführung und Beurteilung substantiell analytischer Prüfungshandlungen
 - Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten, insbesondere:
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Lieferanten
 - Verwertung der Ergebnisse aus Wertgutachten zu den Pensionsrückstellungen (s.u.)

- ▶ Prüfung der Angaben des Lageberichts durch aussagebezogene Prüfungshandlungen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

- ▶ Bildung der Prüfungsurteile
 - ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
 - ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management
-

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwenden konnten. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In der Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz der nachfolgend beschriebenen Schwachstellen den gesetzlichen Vorschriften.

Die PEAG Holding und deren Tochtergesellschaften (mit Ausnahme der Start NRW) verwenden seit dem 1. Januar 2024 als ERP-System die Anwendung Microsoft Dynamics. Davor wurden die Anwendungen SAP (Finanzbuchhaltung) und Landwehr/L1 (Human-Capital Management und Abrechnung Zeitarbeit) genutzt. Die Funktionen beider Anwendungen sind nunmehr in Microsoft Dynamics implementiert. Bis September 2024 erfolgte ein Parallelbetrieb der Prozesse in der alten und neuen Systemlandschaft.

Grundsätzlich hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Buchführung und der Migration im zu prüfenden Zeitraum in Frage stellen. Es ergeben sich jedoch Aspekte, die die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Buchführung formal berühren.

Bei der Prüfung der Allgemeinen Computerkontrollen wurden Schwächen bei der Dokumentation relevanter IT-Prozesse (z.B. Benutzermanagement-, Changemanagement-, Daten- und Jobverarbeitungs-Prozesse) sowie Schwächen bei der Durchführung und Dokumentation von Kontrollen (z.B. Auslagerung, Weitreichende Berechtigungen, Nicht-personalisierte Benutzer) identifiziert.

Ferner wurden Schwächen in der Dokumentation des Notfallmanagements nachvollzogen. Eine Risikoanalyse und ein übergreifender Notfallplan sind nicht vorhanden. Ein Notfalltest wurde im Prüfungszeitraum nicht durchgeführt.

Bei der Prüfung der Migration wurden Schwächen bei der Dokumentation der Projektorganisation, der Konzeption, beim Testen, bei der Datenübernahme und bei der Produktivsetzung nachvollzogen. Der Mandant hat als Reaktion auf die identifizierten Schwächen eine ad-hoc Kontrolle durchgeführt und damit die identifizierten Dokumentationschwächen angemessen adressiert.

Die allgemeinen Computerkontrollen der Rechnungslegungssysteme waren demnach im Geschäftsjahr nicht vollumfänglich geeignet, ihnen innewohnende Risiken aus dem Einsatz von IT für die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs im benötigten Umfang zu reduzieren. Wir haben im Rahmen der Prüfung jedoch geeignete aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um die verbleibenden Risiken hinreichend abzudecken. Auch wenn sich entsprechende Risiken aus der IT im geprüften Zeitraum nicht realisiert haben, halten wir eine Verbesserung für empfehlenswert, um angemessen auf IT-Risiken zu reagieren.

Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführungorgans unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

5.1.3. Lagebericht

Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

- Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben in unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Gesellschaft ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag, geführt worden ist und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß sind.

Die getroffenen Feststellungen haben wir in Anlage 5 in diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der PEAG Holding GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Dortmund, den 15. Juli 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Weinand
Wirtschaftsprüfer



Philipp Jarzina
Wirtschaftsprüfer

**PEAG Holding GmbH,
Dortmund**

Anlagen zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

**PEAG Holding GmbH,
Dortmund**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	530.602,49	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	310.804,90
II. Sachanlagen		
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	907.509,80	269.912,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.242.268,45	15.058.209,11
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>725.259,55</u>	<u>845.259,55</u>
	<u>16.967.528,00</u>	<u>15.903.468,66</u>
	<u>18.405.640,29</u>	<u>16.484.185,56</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.866.447,06	8.488.108,52
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.160.878,75</u>	<u>2.453.901,99</u>
	<u>12.027.325,81</u>	<u>10.942.010,51</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.533.363,96</u>	<u>9.752.587,71</u>
	<u>20.560.689,77</u>	<u>20.694.598,22</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>28.317,40</u>	<u>28.327,29</u>
D. Aktive latente Steuern	<u>0,00</u>	<u>17.500,00</u>
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>110.558,12</u>	<u>98.741,81</u>
	<u><u>39.105.205,58</u></u>	<u><u>37.323.352,88</u></u>

**PEAG Holding GmbH,
Dortmund**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.800,00	30.800,00
II. Gewinnrücklagen	18.189.034,66	18.189.034,66
III. Verlustvortrag	-4.922.034,50	-265.589,96
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-5.966.895,97</u>	<u>-4.656.444,54</u>
	<u>7.330.904,19</u>	<u>13.297.800,16</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	204.021,00	210.581,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>288.690,00</u>	<u>380.316,50</u>
	<u>492.711,00</u>	<u>590.897,50</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.869,94	100.652,98
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.080.956,10	22.889.290,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.225,86	46.561,18
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.809.289,06</u>	<u>398.150,34</u>
	<u>31.124.340,96</u>	<u>23.434.655,22</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>249,43</u>	<u>0,00</u>
E. Passive latente Steuern	<u>157.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>39.105.205,58</u>	<u>37.323.352,88</u>

**PEAG Holding GmbH,
Dortmund**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.094.931,71	2.112.661,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	663.101,16	669.536,11
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-941.014,52	-1.173.104,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-117.898,73	-194.844,10
- davon für Altersversorgung:		
2024: €	-25.586,60	
2023: €	-81.868,12	
	<u>-1.058.913,25</u>	<u>-1.367.948,42</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-204.323,37	-38.005,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.508.673,64	-1.273.274,41
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	899,10
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.239,60	6.435,20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.736,23	34.723,67
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-498.743,75
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5.829.735,86	-4.427.322,82
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75,63	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-174.499,16</u>	<u>128.060,18</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-5.964.212,21	-4.652.979,15
14. Sonstige Steuern	<u>-2.683,76</u>	<u>-3.465,39</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u>-5.966.895,97</u>	<u>-4.656.444,54</u>

**PEAG Holding GmbH,
Dortmund**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeines

Die PEAG Holding GmbH hat ihren Sitz in Dortmund und ist beim Amtsgericht Dortmund in Abteilung B unter der Nummer 11317 im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie des GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB auf.

Die Gesellschaft bildet als Organträgerin mit den Tochtergesellschaften PEAG Transfer GmbH, PEAG Personal GmbH sowie der PEAG HR GmbH einen gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerlichen Organkreis.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich nach den folgenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Als Nutzungsdauer werden höchstens fünf Jahre unterstellt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Sofern der Grund für die Wertminderung weggefallen ist, werden Zuschreibungen bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertung Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die entsprechenden Aufwandskonten.

Die Gesellschaft bilanziert sämtliche latente Steuern ihrer Organgesellschaften. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären und quasipermanenten Unterschieden zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 HGB. Das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, den aktiven Überhang latenter Steuern auf temporäre und quasipermanente Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichem Ansatz zu bilanzieren, wird in Anspruch genommen. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 32 % für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitäquivalent abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet; dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %). Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der verdienten Anwartschaft berücksichtigt.

Die Einkommensdynamik wurde mit 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %), BBG-Dynamik mit 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) und die Rentendynamik mit 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) angesetzt. In Bezug auf die bei der Bewertung berücksichtigten Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden branchenübliche Standardwerte verwendet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(2) Finanzanlagen

Anteilsbesitz

	2024
	EUR
PEAG-Mitarbeiter-Beteiligungs-GmbH, Dortmund	
Eigenkapital	140.645,16
Jahresüberschuss nach Steuern für Geschäftsjahr	7.341,63
Beteiligung: 100 %	
PEAG Personal GmbH, Duisburg	
Eigenkapital	1.784.252,81
Jahresüberschuss nach Steuern für Geschäftsjahr	0,00*
Beteiligung: 100 %	
PEAG HR GmbH, Dortmund	
Eigenkapital	26.000,00
Jahresüberschuss nach Steuern für Geschäftsjahr	0,00*
Beteiligung: 100 %	
PEAG Transfer GmbH, Dortmund	
Eigenkapital	14.982.209,11
Jahresüberschuss nach Steuern für Geschäftsjahr	0,00*
Beteiligung: 100 %	
START NRW GmbH, Duisburg	
Eigenkapital	10.028.785,16
Jahresüberschuss nach Steuern für Geschäftsjahr	-1.919.992,77
Beteiligung: 53,29 %	

* jeweils nach Ergebnisabführung an die PEAG Holding GmbH

Von den Wertpapieren des Anlagevermögens dienen TEUR 725 der Insolvenzsicherung der stillen Gesellschaftereinlagen von Mitarbeitern (m/w/d) der PEAG. Diese Wertpapiere sind in voller Höhe an die Sparkasse Dortmund verpfändet.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.398 (Vorjahr: TEUR 5.195), Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1) sowie Forderungen aus dem Cash Pooling von TEUR 3.447 (Vorjahr TEUR 3.292).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

(4) Liquide Mittel

In den liquiden Mittel ist ein als Mietkaution verpfändetes Bankguthaben in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 171) enthalten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 30.800,00 und ist voll eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

(6) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde gem. § 253 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren berechnet. Der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt laut Bundesbank 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %). Unter Verwendung dieses Zinssatzes ergibt sich ein Erfüllungsbetrag der Verpflichtung von TEUR 1.223 (Vorjahr: TEUR 1.228). Es resultiert ein negativer Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 17.

Die Verrechnung von Aktivvermögen im Rahmen der Ausfinanzierung von Pensionszusagen stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.036
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.050
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.146
Verrechnete Aufwendungen	-22
Verrechnete Erträge	31

Der sich aus der Verrechnung ergebende Aktivüberhang von TEUR 111 wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 237 (Vorjahr: TEUR 342) sowie Rückstellungen für erhaltene und noch nicht abgerechnete Leistungen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 31), die das Berichtsjahr betreffen.

(7) Verbindlichkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach Art der Verbindlichkeit sowie die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel (Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben):

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon Beträge mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus Lieferungen und Leistungen	168.869,94 (100.652,98)	168.869,94 (100.652,98)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber verbundenen Unternehmen	29.080.956,10 (22.889.290,72)	28.866.956,10 (22.889.290,72)	214.000,00 (346.600,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.225,86 (46.561,18)	65.225,86 (46.561,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	1.809.289,06 (398.150,34)	1.809.289,06 (398.150,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon aus Steuern	1.808.270,43 (398.150,34)	1.808.270,43 (398.150,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	31.124.340,96 (23.434.655,22)	30.910.340,96 (23.434.655,22)	214.000,00 (346.600,00)	0,00 (0,00)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich am 31. Dezember 2024 auf TEUR 769 (Vorjahr: TEUR 1.139). Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

(8) Passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern ergeben sich aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze in den Forderungen, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen. Über den Saldierungsbereich hinausgehende passive Steuerlatenzen werden in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: aktive latente Steuern TEUR 18) passiviert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus Konzerndienstleistungen in Höhe von TEUR 2.095 (Vorjahr: TEUR 2.113).

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den konzerninternen Weiterberechnungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

(3) Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 82) enthalten.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Aufwendungen für Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungsaufwendungen und PR-Leistungen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus Nachberechnungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 3).

(5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nach Verrechnung der Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung mit den Zinserträgen aus dem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) ergeben sich Zinserträge von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11).

(6) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten den Aufwand aus der Anpassung der latenten Steuern im laufenden Jahr in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 244) sowie Steuererträge der Vorjahre in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 372). Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit den Tochtergesellschaften PEAG Transfer GmbH, PEAG Personal GmbH sowie PEAG HR GmbH.

Sonstige Angaben

(1) Mitarbeiter (m/w/d)

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) (ohne Geschäftsführung) beschäftigt.

(2) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus nachstehenden Personen:

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Sven Kramer, hauptberuflicher Geschäftsführer, Mülheim – Sprecher –

Dipl.-Kaufmann Andreas Schmincke, hauptberuflicher Geschäftsführer, Bergisch Gladbach

Personalbetriebswirt (VWA) Gerd Galonska, hauptberuflicher Geschäftsführer, Dortmund (bis zum 29. Februar 2024)

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

(3) Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

(4) Honorar des Abschlussprüfers

Honorare des Abschlussprüfers wurden in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 55) im Aufwand des Jahres berücksichtigt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 46) auf Abschlussprüfungsleistungen sowie in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 9) auf Steuerberatungsleistungen.

(5) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor zu beschließen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 5.967 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dortmund, 10. Juli 2025

PEAG Holding GmbH

Geschäftsführung

Kramer

Schmincke

PEAG Holding GmbH, Dortmund

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	315.479,99	310.804,90	0,00	626.284,89	0,00	95.682,40	0,00	95.682,40	530.602,49	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	310.804,90	0,00	-310.804,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.804,90
	310.804,90	315.479,99	0,00	0,00	626.284,89	0,00	95.682,40	0,00	95.682,40	530.602,49	310.804,90
II. Sachanlagen											
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.790,41	746.238,77	0,00	0,00	1.196.029,18	179.878,41	108.640,97	0,00	288.519,38	907.509,80	269.912,00
	449.790,41	746.238,77	0,00	0,00	1.196.029,18	179.878,41	108.640,97	0,00	288.519,38	907.509,80	269.912,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.058.209,11	1.184.059,34	0,00	0,00	16.242.268,45	0,00	0,00	0,00	0,00	16.242.268,45	15.058.209,11
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.344.003,30	0,00	0,00	120.000,00	1.224.003,30	498.743,75	0,00	0,00	498.743,75	725.259,55	845.259,55
	16.402.212,41	1.184.059,34	0,00	120.000,00	17.466.271,75	498.743,75	0,00	0,00	498.743,75	16.967.528,00	15.903.468,66
	17.162.807,72	2.245.778,10	0,00	120.000,00	19.288.585,82	678.622,16	204.323,37	0,00	882.945,53	18.405.640,29	16.484.185,56

**PEAG Holding GmbH,
Dortmund**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die PEAG Holding GmbH ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe, die vorwiegend in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung, Betreuung, Überlassung und Vermittlung von Arbeitnehmern tätig ist. Die Unternehmensgruppe besteht aus den operativen Tochtergesellschaften PEAG Transfer GmbH, PEAG Personal GmbH, und PEAG HR GmbH sowie einer Gesellschaft, in der stille Mitarbeiterbeteiligungen verwaltet werden (PEAG-Mitarbeiter-Beteiligungs-GmbH). Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft eine Beteiligung von 53,29% an der START NRW GmbH, Duisburg, erworben.

Neben der Leitung der Unternehmensgruppe obliegt der Gesellschaft die Erbringung von Dienstleistungen insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Personalwesens für die Tochtergesellschaften. Die weiteren Aufgaben der PEAG Holding umfassen die Steuerung und Finanzierung sowie die Wahrnehmung der Gesellschafterrolle in den Beteiligungsunternehmen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der PEAG Holding vier Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) angestellt.

Mit den operativen Tochtergesellschaften bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die Gesellschaft ist Organträgerin im Rahmen der umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnisse mit den operativen Tochtergesellschaften. Die START NRW GmbH gehört nicht zum Organkreis. Mit der START NRW GmbH ist kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2024 erneut rückläufig.

Deutschland befindet sich in der längsten Schwächephase seit dem zweiten Weltkrieg. In 2024 ist die wirtschaftliche Zurückhaltung erneut mit einem negativen Wirtschaftswachstum in Deutschland verbunden. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,3 % im Jahr 2023 ist die Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 0,2 % zurückgegangen. Deutschland befindet sich damit das zweite Jahr in Folge in einer Rezession. Die Inflation lag bei 2,2 % und obwohl die Wirtschaftsleistung rückläufig war, sind die Reallöhne um 3,1 % angestiegen. Die Weltwirtschaft sieht sich in einer Phase ohnehin mäßiger Dynamik erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit gegenüber. Maßgeblich hierfür sind die Ankündigungen der US-Administration. Allerdings ist unklar, welche Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden. Dieser Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass zwar zusätzliche Zölle auf Einfuhren in die Vereinigten Staaten erhoben werden, diese aber nicht den Umfang annehmen werden, der zuweilen in Aussicht gestellt wurde. Auch nehmen wir an, dass der Rückgang der US-Notenbankzinsen nur gebremst wird, sodass die wirtschaftliche Aktivität auch unter der neuen Regierung weltweit allmählich Rückenwind von wieder günstigeren Finanzierungsbedingungen erhält.

Bei diesen Rahmenbedingungen dürfte die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten weiter deutlich expandieren, während die konjunkturelle Dynamik in Europa zwar gering bleibt, aber doch allmählich an Fahrt gewinnt. Eine nachhaltige Belebung der Konjunktur in China ist indes angesichts der eingetrübten Perspektiven für die Exporte trotz der inzwischen deutlichen wirtschaftspolitischen Impulse weiter nicht in Sicht. Der Welthandel ist im bisherigen Verlauf des Jahres zwar wieder gestiegen, dürfte aber in der Zukunft durch die zu erwartenden handelspolitischen Spannungen spürbar gebremst werden. Darüber hinaus bestehen weiterhin große Risiken für die Weltkonjunktur durch eine mögliche Zuspitzung geopolitischer Konflikte. Auch die Handelskonflikte könnten weiter eskalieren, aber auch geringer ausfallen als unterstellt.¹

Im Jahr 2024 verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen weiteren Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sank das preisbereinigte BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Auch kalenderbedingt betrug der Rückgang 0,2 %. Dies markiert das zweite Jahr in Folge mit einer negativen Wirtschaftsleistung, nachdem bereits 2023 ein Rückgang von 0,3 % verzeichnet wurde.²

Der ifo Geschäftsklimaindex begann das Jahr 2024 mit einem Wert von 85,2 Punkten im Januar und erreichte im April mit 89,4 Punkten seinen Höchststand. Ab Mai setzte jedoch ein Abwärtstrend ein, der im Dezember mit einem Wert von 84,7 Punkten seinen Tiefpunkt fand.

¹ IfW Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Nr.119, Dezember 2024

² Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Dieser Verlauf spiegelt die zunehmenden wirtschaftlichen Herausforderungen und die wachsende Unsicherheit unter den deutschen Unternehmen wider.³

Der Arbeitsmarkt zeigte sich in 2024 weiterhin robust. Die Wirtschaftsleistung wurde von durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort Deutschland erbracht, womit ein Höchststand seit der Wiedervereinigung in 1990 erreicht wurde. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 0,2 % und ist, wie bereits in den Vorjahren, auf eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften zurückzuführen. Einen Beschäftigungszuwachs verzeichneten im Wesentlichen die Dienstleistungsbereiche während außerhalb dieses Bereichs die Beschäftigung abnahm.

2.2 Geschäftsverlauf

Die PEAG Holding verzeichnete im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit des Jahres 2024 einen Rückgang ihre Erlöse und Erträge um insgesamt TEUR 17. Bei einer Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 234 verzeichnet das operative Ergebnis einen Rückgang im Vorjahresvergleich. Das Ergebnis 2024 wird jedoch unverändert durch die Ergebnisübernahmen der drei operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Der Saldo der Ergebnisübernahmen beträgt TEUR -5.830 (VJ: TEUR -4.426). Die deutlich veränderten Marktsituationen der operativen Gesellschaften waren in dieser Form nicht erwartet worden, da im ersten Quartal 2024 noch ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt worden ist.

2.3 Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Der Einzelabschluss der Gesellschaft ist von den Ergebnisübernahmen der Töchter geprägt; die Verlustübernahmen betragen von PEAG HR TEUR 415 (Vorjahr Gewinn: TEUR 1), von PEAG Personal TEUR 5.131 (Vorjahr: TEUR 3.158) und PEAG Transfer TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 1.269).

Das eigene Ergebnis nach Steuern reduzierte sich von TEUR -4.656 auf TEUR -5.967.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der PEAG Holding erhöhte sich in 2024 um EUR 1,8 Mio. auf EUR 39,1 Mio. Der Anstieg ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf höhere Forderungen gegen verbundenen Unternehmen (EUR +2,4 Mio.), einer Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände (EUR -1,3 Mio.), einem geringeren Bestand an liquiden Mitteln (EUR -1,2 Mio.) sowie auf einer Zunahme des Anlagevermögens (EUR 1,9 Mio.) zurückzuführen.

³ ifo Institut, ifo Geschäftsklima Deutschland, April 2024

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von EUR 6,0 Mio. auf EUR 7,3 Mio. zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2024. Im Zuge der gleichzeitig gestiegenen Bilanzsumme reduziert sich die Eigenkapitalquote auf 18,7 %, (Vorjahr: 35,6 %). Innerhalb des kurzfristigen Bereichs haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 6,2 Mio. und die sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 1,4 Mio. erhöht.

2.4 Entwicklung der Leistungsindikatoren (finanziell, nicht-finanziell) des Unternehmens

Die PEAG Holding erbringt Querschnittsaufgaben für den Konzern und deren Gesellschafter. Das Ergebnis der Gesellschaft ist nicht von ihrer Leistung abhängig, sondern von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften (insbesondere der PEAG Transfer und der PEAG Personal), daher wird die Gesellschaft grundsätzlich nicht über Leistungsindikatoren geführt.

3. Prognose-, Chancen-, Risikobericht des Unternehmens

Prognosebericht

Für das Jahr 2025 wird ein Anstieg des BIP von 0,1 % prognostiziert, was eine deutliche Revision der Herbstprognose um 0,7 Prozentpunkte nach unten darstellt. Insbesondere im Sommerhalbjahr 2025 wird eine schwächere Dynamik aufgrund der US-Zollpolitik erwartet, was die Erholung verzögert. Im weiteren Prognosezeitraum dürfte eine expansive Finanzpolitik die Konjunktur beleben. Im kommenden Jahr wird ein BIP-Anstieg um 1,3 % prognostiziert, wobei 0,3 Prozentpunkte auf die höhere Zahl an Arbeitstagen zurückzuführen sind. Das Niveau der Wirtschaftsleistung bleibt jedoch 0,8 % niedriger als noch im Herbst geschätzt. Erhebliche Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gehen von der Handelspolitik der USA aus. Die angekündigten Zollerhöhungen deuten auf eine mögliche Eskalation hin, deren negative Auswirkungen auf beide Wirtschaftsräume stärker sein könnten als in der aktuellen Prognose angenommen. Verhandlungen zwischen der EU und den USA könnten jedoch den transatlantischen Konflikt entschärfen. Zudem sind die gesamtwirtschaftlichen Effekte der durch die Grundgesetzänderung möglichen höheren Ausgaben für Verteidigung und Investitionen mit großen Unsicherheiten behaftet, da sie von vielen derzeit unbekannten Faktoren abhängen.⁴

Für die PEAG Holding leiten sich die Prognosen über ihre künftige Entwicklung aus den Planungen für die operativen Tochtergesellschaften PEAG Transfer und PEAG Personal ab, da deren Ergebnisse im Rahmen der bestehenden Unternehmensverträge die Prognose der Muttergesellschaft entscheidend prägen. Das eigene operative Eigenergebnis der PEAG Holding wird ausgeglichen sein.

⁴ Ifo Institut, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2025

a) Geschäftsbereich PEAG Transfer:

Die Beschäftigungslage ist bis März 2025 in den Unternehmen in Deutschland einigermaßen stabil. Es ist in Teilen der Wirtschaft weiterhin ein Aufbau der Beschäftigung (aufgrund von demografischer Entwicklung/Fachkräftemangel) geplant. Andererseits planen rezessionsbedingt vermehrt Unternehmen einen Stellenabbau. Es gibt deutliche Anzeichen, dass einige Unternehmen den noch nicht abschließend geplanten Stellenabbau in 2025 umsetzen werden. Erste Aufträge konnten gewonnen werden und darüber hinaus sind weitere Anfragen wahrzunehmen. Die Nachfrage nach Transferdienstleistungen besteht weiterhin und wird voraussichtlich ab dem 3. Quartal deutlich spürbarer werden.

Aktuell ist das Transfergeschehen maximal von Monat zu Monat verlässlich planbar. Laufende und neue Projekte werden unter diesen besonderen Umständen weiterhin regelkonform umgesetzt. Die weitere Entwicklung lässt sich derzeit nicht einschätzen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Transferleistungen erwartet PEAG Transfer eine zunehmend verbesserte Auftragslage. Im 1. Quartal 2025 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Im Geschäftsbereich streben wir im Ergebnis insgesamt eine stabile positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung und ein positives Geschäftsjahresergebnis für 2025 an.

b) Geschäftsbereich PEAG Personal:

Das Geschäftsjahr 2025 wird ebenfalls von den oben beschriebenen Unsicherheiten der Wirtschaft geprägt sein.

Der Krieg in der Ukraine und die US-Zollpolitik erhöht weiterhin die wirtschaftlichen Risiken deutlich.

Durch eine weitere Intensivierung der Akquisitionsbemühungen plant die Gesellschaft, neue Kunden zu gewinnen und ihre Dienstleistungen auch in weiteren Branchen anzubieten. Bestehende und neue Aufträge sollen zu einem stabilen Geschäftsvolumen führen. Dabei ist der Fokus auf margenträchtigen Überlassungen gerichtet, die in einigen Segmenten in der Vergangenheit nicht zu erzielen war.

Im Vergleich zum Wettbewerb wird PEAG Personal vom Verbund mit ihren Schwestergesellschaften profitieren. Im Rahmen aller Akquisitionen der PEAG Gesellschaften wird den potenziellen Kunden im Rahmen von Cross-Selling auch das Dienstleistungsportfolio der PEAG Personal vorgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet PEAG Personal aus heutiger Sicht eine im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 Geschäftstätigkeit auf niedrigeren Niveau, jedoch zu verbesserten Konditionen. Das Ergebnis wird maßgeblich davon abhängen, ob weiterhin Produktionsunterbrechungen in größerem Umfang stattfinden und damit unsere Produktivität beeinflusst wird.

Die Großprojekte aus der Sparte Altersteilzeit werden sich auch in 2025 weiterhin positiv auf die Grundaustlastung der Stammmitarbeiter des PEAG Konzerns auswirken, da die Laufzeit dieser Verträge sich über das gesamte Geschäftsjahr 2025 erstreckt. Im Geschäftsfeld Altersteilzeit wird von einer planmäßig sinkenden Mitarbeiterzahl ausgegangen, gleichwohl ist in diesem Bereich eine Zunahme der Anfragen zu verzeichnen. In der Sparte Beschäftigungssicherung rechnen wir aktuell nicht mit einem Aufbau der Beschäftigten.

Insgesamt gehen wir für das Geschäftsjahr 2025 von geringeren Umsätzen aus und streben ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens

Aufgrund der Abhängigkeit der PEAG Holding von der geschäftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften PEAG Transfer und PEAG Personal, ergeben sich die Chancen und Risiken für die Gesellschaft aus der zukünftigen Entwicklung in den Bereichen Beschäftigtertransfer sowie Zeitarbeit.

Die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die konjunkturelle Entwicklung bilden den Rahmen und damit die wichtigsten Einflussfaktoren für die Fortsetzung der Beratungstätigkeit der PEAG Transfer. Hinzu kommt nun die große Unsicherheit im Rahmen des Ukrainekrieges, wie diese sich weiterhin auf die Wirtschaft und damit unsere Dienstleistungen auswirken wird.

PEAG Transfer wird weiter versuchen, unter diesen besonderen Umständen ein angepasstes Dienstleistungsangebot erfolgreich zu platzieren und somit Umsatz und Erlöse für das Unternehmen zu sichern.

Im Hinblick auf den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung der PEAG Personal ist festzustellen, dass die Nachfrage am Arbeitsmarkt in 2025 aufgrund des schwierigen konjunkturellen Umfeldes sehr volatil sein wird. Grundsätzlich gehen wir dennoch von einem zunehmenden Auftragsvolumen im Vergleich zum Jahresende 2024 aus.

Für die Konzerngesellschaft START NRW gelten im Übrigen die Aussagen, die für PEAG Personal und PEAG Transfer getroffen worden sind, da die Gesellschaft das gleiche Leistungsspektrum bedient. Unterschiede ergeben sich aus der Anzahl der Standorte und der Kundenstruktur. Für 2025 plant die Gesellschaft einen um 10-15% geringeren Umsatz, der, bei Anpassung der Kostenstruktur, zu einem Ergebnis auf Vorjahresniveau führt.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung werden die Unternehmen weiterhin auf flexibel einsetzbares Personal setzen. Zum einen werden Unternehmen bei weiter steigenden Auftragsengängen ihren zusätzlichen Bedarf zunächst über flexibel einsetzbares Personal decken, um den eigenen Rekrutierungsaufwand zu reduzieren. Zum anderen hat gerade die Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt, dass Unternehmen, die Zeitarbeit intensiv genutzt haben, schneller auf Auftragsstornierungen reagieren und somit durch den Erhalt der Stammarbeitsplätze wertvolles Wissen im Unternehmen halten konnten. Auch in 2024 hat sich, wie erwartet, in einigen

qualifizierten Berufen der Fachkräftemangel weiterhin verstärkt, den die Zeitarbeit als Frühindikator als erste Branche zu spüren bekam.

Die Gesellschaft finanziert sich aus Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit; die finanzielle Widerstandsfähigkeit gegenüber möglichen Verlusten ist damit begrenzt. Durch konsequentes und weiter verstärktes Forderungsmanagement sowie dem flächendeckenden Projektcontrolling zum Abschluss von Rahmenverträgen setzt PEAG konsequent auf Risikominderung.

Bei der konjunkturellen Entwicklung für das Jahr 2025 gehen wir davon aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen, da die Gesellschaft über ausreichend Liquidität und Eigenkapital verfügt, um den Risiken der Geschäftsentwicklung begegnen zu können.

Dortmund, 10. Juli 2025

PEAG Holding GmbH
Geschäftsführung

Kramer

Schmincke

**PEAG Holding GmbH,
Dortmund**

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Es liegen eine Geschäftsordnung mit Wirkung vom 5. Mai 2022 sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung mit Wirkung ab 5. Juni 2024. Die Geschäftsordnung regelt u.a. die zustimmungsbedürftigen Geschäfte für die Geschäftsführung. Beide Regelwerke entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen der Gesellschaft.
- Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsführung liegen nicht vor.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Im Berichtsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Für diese Sitzung wurde eine Niederschrift erstellt und uns vorgelegt.
- Ferner hat im Berichtsjahr eine Beiratssitzung stattgefunden. Die Niederschrift dieser Sitzung liegt uns ebenfalls vor.

- Geschäftsführerbesprechungen sind nach § 5 der Geschäftsordnung mindestens einmal pro Monat abzuhalten. Es fanden im Schnitt mindestens einmal je Monat entsprechende Besprechungen statt, deren Beschlüsse schriftlich niedergelegt sind. Darüber hinaus erfolgen häufig informelle Abstimmungen innerhalb der Geschäftsführung, die nicht sämtlich schriftlich protokolliert werden.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- Die Mitglieder der Geschäftsführungen waren auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht in Gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**
- Die Vergütung der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- Die Gesellschaft erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Finanzierung für ihre Tochtergesellschaften. Sie ist daher grundsätzlich überschaubar strukturiert und die Geschäftsführer sind in die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft involviert.
 - Ein Organisationsplan für die Gesellschaft besteht nicht, die Geschäftsordnung sowie der Geschäftsverteilungsplan regeln die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den vorhandenen Organisationsregelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- Zur Korruptionsprävention trägt das Vieraugenprinzip in den operativen Bereichen bei, in das auch die Geschäftsführung auskunftsgemäß aktiv eingebunden ist. Durch die Arbeitsanweisungen vom 29. April 2013 sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PEAG-Gruppe angewiesen, keine Geschenke oder andere Vorteile anzunehmen.
- Auskunftsgemäß sind der Geschäftsführung im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Siehe Antwort zu 2a).
- Für die Geschäftsführung ergeben sich die Richtlinien aus der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- Verträge werden im Dokumentenmanagementsystem (DMS) digital und somit zentral verfügbar verwaltet. Die Originalverträge verbleiben in den jeweiligen Fachabteilungen bzw. im Geschäftsführungssekretariat.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge wurden umgehend vorgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

- Auf Ebene der PEAG Holding werden die Planungen der Tochtergesellschaften zusammengeführt und der Gesellschafterversammlung im Frühjahr zur Kenntnisnahme vorgelegt. I, Geschäftsjahr 2024 erfolgte dies auskunftsgemäß im Tagesordnungspunkt 6 („Aktuelle Geschäftsentwicklungen und zukünftige Geschäftsperspektiven der PEAG Gruppe“).
- Im Rahmen des IT-basierten Konzernplanungssystems (LucaNET) werden die Planungen unterjährig fortgeschrieben und den aktuellen Geschehnissen angepasst. Insbesondere bei der PEAG Transfer GmbH ergeben sich fortlaufende Veränderungen der Projekte, die in die fortgeschriebene Planung Eingang finden. Durch die Einbindung der Geschäftsführer der PEAG Holding in die Geschäftsführungsgremien der Tochtergesellschaften sind die Geschäftsführer der PEAG Holding ohnehin über die aktuellen Entwicklungen in den Tochtergesellschaften zeitnah informiert.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Im Rahmen der regelmäßigen (monatlichen) Geschäftsführerbesprechungen sowie in den verschiedenen Jour-fixe-Terminen der Tochtergesellschaften auf Abteilungs- und Bereichsebene werden die Geschäftsentwicklungen regelmäßig und zeitnah analysiert und diskutiert.
- Eine formalisierte Analyse und systematische Untersuchung von Planabweichungen fanden im Geschäftsjahr 2024 nicht statt, gleichwohl überwacht die Geschäftsführung die Planung auskunftsgemäß zeitnah.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Das Rechnungswesen wird von der PEAG HR GmbH als Dienstleister seit dem 1. Januar 2024 im MS-Dynamics-System ausgeführt. Die Personalabrechnungen erfolgen im System Paisy. Eine Kostenrechnung für die PEAG Holding besteht aufgrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit nicht. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die im Abschnitt 5.1.1. unseres Prüfungsberichtes gemachten Ausführungen zu den im Rahmen der durchgeführten IT-Systemprüfung bzw. Migrationsprüfung getroffenen Feststellungen.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Aufgrund unterschiedlicher Zahlungszeitpunkte und Fälligkeiten in den Gesellschaften der PEAG-Gruppe ist ein konzernweites Cash-Pooling eingerichtet.
 - Bankkredite werden von der Gesellschaft derzeit nicht in Anspruch genommen.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- Es wird ein zentrales Cash-Pooling innerhalb der PEAG-Unternehmensgruppe geführt. Neben der Muttergesellschaft PEAG Holding sind die Tochtergesellschaften PEAG Transfer GmbH, PEAG Personal GmbH sowie PEAG HR GmbH eingebunden. Es existiert ein automatisches Cash-Pooling mit täglichem Kontenausgleich durch die National Bank AG, Essen.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- Die von PEAG Holding in Rechnung gestellten Entgelte entfallen im Wesentlichen auf erbrachte Dienstleistungen und Konzernumlagen an die Tochtergesellschaften. Eine zeitnahe Inrechnungstellung ist gewährleistet. Ein formelles Mahnwesen besteht nicht.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**
- Ein formalisiertes Controlling ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Die PEAG Holding nimmt die Überwachungsfunktion für ihre Tochtergesellschaften wahr. Durch die Einbindung der Geschäftsführer der PEAG Holding in die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften erfolgt eine Überwachung der Konzern-tochtergesellschaften auf oberster Ebene.

- Bei der Tochtergesellschaft PEAG HR GmbH besteht eine eigenständige Controllingstelle. Hierdurch wird das Controlling der PEAG-Konzerngesellschaften fortlaufend systematisiert und optimiert.
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
- Die Buchhaltung sämtlicher Konzerngesellschaften erfolgte im Jahr 2024 in Dienstleistung durch die Tochtergesellschaft PEAG HR GmbH. Es besteht eine unmittelbare Berichtsstruktur dieser Tochtergesellschaft an die Geschäftsführung der PEAG Holding.
 - Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen. Insbesondere durch die partielle Personalunion der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften mit der Geschäftsführung der PEAG Holding ist eine unterjährige, zeitnahe und aktuelle Überwachung der Tochtergesellschaften gewährleistet. Auf Bereichs- und Abteilungsleitersebene finden wöchentlich bzw. monatlich Jour-fixe-Termine statt, in denen über aktuelle Entwicklungen in den Gesellschaften und aktuelle Projekte berichtet wird und der Austausch erfolgt. Die Geschäftsführung ist in diese Besprechungen ebenfalls eingebunden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- Antwort zu Fragenkreis 4:

Ein formalisiertes bzw. dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht implementiert. Die Geschäftsleitung analysiert regelmäßig den Geschäftsverlauf insbesondere auch der operativ tätigen Tochterunternehmen.
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- Antwort zu Fragenkreis 5:

Es liegen keine Regelungen zu diesen Arten von Geschäften vor, da solche Geschäfte nicht abgeschlossen werden. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Finanzierungs- oder Anlagegeschäfte wie hier beschrieben abgeschlossen wurden.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risiko Absicherung (Hedging) dienenden Derivategeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

➤ Antwort zu Fragenkreis 6:

Eine Interne Revision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet.

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision/Konzernrevision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans****a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass erforderliche Zustimmungen der Gesellschafter zu den im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Geschäftsordnung festgelegten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder an Beiratsmitglieder und Gesellschafter der Konzernmutter gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die abgeschlossenen Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- Im Berichtsjahr erfolgten neben dem Erwerb der Beteiligung an der START NRW GmbH, Duisburg und der Implementierung eines neuen ERP-Systems lediglich Investitionen in neue PKWs, da durch Gesellschafterbeschluss die Abkehr vom Leasing beschlossen wurde.
- Grundsätzlich finden Investitionen im eigentlichen Sinn nur selten statt. In der Regel handelt es sich um Anschaffungen von Verwaltungsausstattung. Insofern entfallen eine umfangreiche Planung und Wirtschaftlichkeitsberechnung, da entsprechende Risiken nicht erkennbar sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- Soweit Investitionen stattfinden, werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Die Beschaffung der PKWs erfolgt jedoch im Rahmen eines bereits bestehenden Großkundenvertrags. Im Rahmen der Implementierung des neuen ERP-Systems wurden ebenfalls keine Vergleichsangebote eingeholt, da spezifischen Anforderungen der PEAG die auskunftsgemäß ausschließlich vom gewählten Anbieter erfüllt werden konnten.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

- Ja, eine Überwachung erfolgt und Abweichungen werden betrachtet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- Nein, im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Abweichungen.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

- Nein, es haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

- Vergaberechtsrelevante Vorgänge haben wir im Jahr 2024 nicht festgestellt.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

- Bei Anschaffungen werden zuvor Vergleichsangebote eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

- Gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan umfassend und regelmäßig insbesondere über den Gang der Geschäfte, Investitionsplanung und deren Finanzierung zu unterrichten. Die Berichterstattung erfolgt auf der Gesellschafterversammlung.
- Weiterhin erfolgten im Berichtsjahr in unregelmäßigen Abständen mündliche Berichterstattungen an den Beiratsvorsitzenden. Auf der jährlichen Gesellschafterversammlung erfolgt die Unterrichtung aller Gesellschafter.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

- Die Protokolle der Sitzungen vermitteln den Eindruck, dass die Gremien zutreffend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Unternehmens informiert wurden.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- Ja, siehe b): die Geschäftsführung hat nach unserer Einschätzung den Gesellschaftern sowie dem Beirat, insbesondere dem Beiratsvorsitzenden, angemessen und zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.
 - Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- Seitens der Gesellschafterin lagen keine besonderen Anforderungen zur Berichterstattung über bestimmte Themen vor.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- Mit Wirkung zum 1. Februar 2009 hat die PEAG Holding eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern (D & O Versicherung) bei der Westfälische Provinzial Versicherung AG abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall Mio. EUR 10,0 für Vermögensschäden. Mitversichert sind ebenfalls die Tochterunternehmen PEAG Transfer GmbH, PEAG Personal GmbH, PEAG HR GmbH und PEAG-Mitarbeiter-Beteiligungs-GmbH bis zu einem Gesamtumsatz von Mio. EUR 250 Selbstbehalte sind nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

- Es wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch stille Reserven oder stille Lasten erheblich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Bei gegebener Eigenkapitalausstattung finanziert sich die Gesellschaft aus ihrer eigenen laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus den übernommenen Ergebnissen der Tochtergesellschaften. Bankkredite werden von der Gesellschaft derzeit nicht in Anspruch genommen.
- Das Eigenkapital reduzierte sich im Jahr 2024 um TEUR 5.967, die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 1.782, womit sich die rechnerische Eigenkapitalquote von 35,6 % auf 18,7 % verringert hat.

- Wesentliche Investitionsverpflichtungen waren zum Abschlussstichtag nicht erkennbar.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
 - Keine der Konzerngesellschaften hat im Berichtsjahr Bankkredite aufgenommen, die Finanzierung der Konzerngesellschaften erfolgte konzernintern durch das Cash-Pooling. Die Gesellschaft weist zum Jahresende liquide Mittel in Höhe von TEUR 8.533 (im Vj. TEUR 9.753) aus.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**
 - Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
 - Finanzierungsprobleme sind derzeit nicht erkennbar (siehe auch Fragenkreis 12).
 - Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 7.331 (Vj.: TEUR 13.298). Die Eigenkapitalquote verringerte sich bedingt durch den im Geschäftsjahr 2024 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag sowie die gestiegene Bilanzsumme auf 18,7 % (Vj.: 35,6 %).
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
 - Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 5.967 auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

- Die Gesellschaft selbst führt keine gesonderten Sparten. Die nicht konsolidierten Jahresergebnisse der Konzerntochtergesellschaften vor Abführung betragen für 2024:

PEAG Transfer GmbH	TEUR	-284
PEAG Personal GmbH	TEUR	-5.131
PEAG HR GmbH	TEUR	-415

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Nein, einmalige Vorgänge mit entscheidender Ergebnisprägung sind nicht zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen erhalten.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- Nicht anwendbar, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgaben zu entrichten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

- Das Jahresergebnis 2024 der PEAG Holding ist geprägt durch die hohe Verlustübernahme der PEAG Personal. Einzelne weitere bedeutsame verlustbringende Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht abgeschlossen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Es wird stetig an der Verbesserung der Auslastung der momentan mit Verlust behafteten operativ tätigen Tochtergesellschaften gearbeitet. Der Wettbewerbsdruck nimmt insbesondere weiter bei Transferprojekten zu. Gleichwohl wird strategisch über gute Vernetzungen auch auf politischer Ebene intensiv daran gearbeitet, ertragsstarke Projekte zu akquirieren.
- Als eine wesentliche ergriffene Maßnahme wird die Trennung von margenschwachen Kunden genannt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 5.967 aus. Ursächlich waren im Wesentlichen die weiter rückläufige Entwicklung in der Arbeitnehmerüberlassung und Material- und Lieferkettenprobleme, die immer wieder zu Produktionsausfällen und -stillständen bei den Kundenunternehmen geführt haben. Daneben wird durch die Geschäftsführung auch eine zurückhaltende Entwicklung auf dem Transfermarkt beobachtet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Konkrete oder besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

**PEAG Holding GmbH,
Dortmund**

Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen:

Die PEAG Holding GmbH (nachfolgend PEAG Holding) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe, die vorwiegend in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung, Betreuung, Überlassung und Vermittlung von Arbeitnehmern tätig ist. Die Unternehmensgruppe besteht aus den operativen Tochtergesellschaften PEAG Transfer GmbH, PEAG Personal GmbH und PEAG HR GmbH sowie einer Gesellschaft, in der stille Mitarbeiterbeteiligungen verwaltet werden (PEAG-Mitarbeiter-Beteiligungs-GmbH). Im Berichtsjahr ist die Beteiligung (53,29%) an der START NRW GmbH, Duisburg, erworben worden.

Neben der Leitung der Unternehmensgruppe obliegt der Gesellschaft die Erbringung von Dienstleistungen insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Personalwesens für die Tochtergesellschaften. Die Aufgaben der PEAG Holding umfassen insbesondere:

- das Angebot von Dienstleistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Personalwesens,
- die Gründung, den Erwerb sowie die Steuerung und Finanzierung von und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen,
- die Wahrnehmung der Gesellschafterrolle in den Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Unterneh-

mensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen sind laut Gesellschaftsvertrag so weiterzuentwickeln, dass diese leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Belangen dienende Dienstleistungsunternehmen bleiben. Die Gesellschaft ist demnach so zu führen, zu steuern und zu überwachen, dass sie unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit ihre vorgenannten Zwecke nachhaltig erfüllt. Sie soll gemäß Gesellschaftsvertrag einen Ertrag für ihre Gesellschafter erwirtschaften, soweit dadurch die Erfüllung dieser Zwecke nicht beeinträchtigt wird.

Mit den operativen PEAG-Tochtergesellschaften bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die Gesellschaft ist Organträgerin im Rahmen der umsatz- und ertragssteuerlichen Organschaftsverhältnisse mit den operativen PEAG-Tochtergesellschaften.

Die bei der Gesellschaft im Rahmen der Ausübung der beschriebenen Tätigkeiten anfallenden Aufwendungen werden im Rahmen von vertraglich festgelegten Umlagemechanismen an die operativ tätigen Tochtergesellschaften weiterberechnet. Im Jahresdurchschnitt waren bei der PEAG Holding vier Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) angestellt. Die PEAG Holding bediente sich gegen Entgelt zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Mitarbeiter ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit in gemieteten Räumen in Dortmund aus.

Rechtliche Grundlagen

Firma:	PEAG Holding GmbH
Sitz:	Dortmund
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Dortmund in Abteilung B unter der Nummer 11317 im Handelsregister eingetragen. Der letzte vorliegende Handelsregistrauszug datiert vom 28. Mai 2025.
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 5. Mai 2022.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Unternehmensgruppe, die vorwiegend in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung, Betreuung, Überlassung und Vermittlung von Arbeitnehmern tätig ist. Der Gesellschaft obliegt die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Personalwesens für die Tochtergesellschaften. Die Aufgaben der PEAG Holding GmbH umfassen insbesondere: - das Angebot von Dienstleistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Personalwesens, - die Gründung, den Erwerb sowie die Steuerung und Finanzierung von und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen, - Wahrnehmung der Gesellschafterrolle in den Beteiligungsunternehmen.
Stammkapital:	EUR 30.800,00

Kapitalverhältnisse:

Das Stammkapital der Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2024 gehalten von:

	Nominal- wert
PEAG-Mitarbeiter-Beteiligungs-GmbH, Dortmund	6.641,00
Thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen	4.227,00
Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter	3.624,00
RWE AG, Essen	3.624,00
Evonik Industries AG, Essen	3.624,00
Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg	3.020,00
ArcelorMittal Hochfeld GmbH, Duisburg	3.020,00
Stadt Dortmund	3.020,00
	<u>30.800,00</u>

Größe der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag hat sie ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Geschäftsführung:

Personalbetriebswirt (VWA) Gerd Galonska,
Dortmund, - Sprecher – (bis 29.02.2024)

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Sven Kramer,
Mülheim, - Sprecher - (ab 01.03.2024).

Dipl.-Kaufmann Andreas Schmincke, Bergisch
Gladbach

Gesellschafterversammlung:

In der Gesellschafterversammlung vom 5. Juni 2024 ist u.a.

- der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt worden,
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt worden,
- beschlossen worden, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR 4.656.444,54 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 15. November 2023 wurde Herr Personalbetriebswirt Gerd Galonska als Geschäftsführer zum 29. Februar 2024 abberufen. Herr Dipl.-Wirtschaftsjurist Sven Kramer wurde zum 1. März 2024 als Sprecher der Geschäftsführung berufen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 5. Juni 2024 wurde beschlossen, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 nebst Konzernlagebericht zu beauftragen.

Offenlegung:

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 am 6. Januar 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

Tochtergesellschaften:

Die PEAG Holding GmbH hält zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an der von ihr im Geschäftsjahr 2005 gegründeten PEAG-Mitarbeiter-Beteiligungs-GmbH, Dortmund (PEAG MBG). Gegenstand der PEAG MBG ist die Zusammenfassung und Verwaltung von Kapitaleinlagen beteiligungsberechtigter Mitarbeiter der PEAG, um diese als Kapitalbeteiligung der PEAG Holding GmbH oder ihren Tochtergesellschaften zur Verfügung zu stellen. Die Kapitalbeteiligung erfolgt nach Maßgabe der Gesellschaftsverträge zwischen der PEAG MBG und der PEAG Holding GmbH oder ihren Tochtergesellschaften bzw. zwischen der PEAG MBG und den Mitarbeitern mit Beteiligungsanteilen.

Die PEAG Holding GmbH hält zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an der von ihr im Geschäftsjahr 2011 gegründeten PEAG Transfer GmbH, Dortmund. Die Geschäftstätigkeit der PEAG Transfer GmbH ist auf die Beschäftigung, Qualifizierung und Weitervermittlung von Arbeitnehmern im Rahmen von Transferprojekten gerichtet.

Die PEAG Holding GmbH hält zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an der von ihr im Geschäftsjahr 2006 gegründeten PEAG Personal GmbH, Duisburg. Die Geschäftstätigkeit der PEAG Personal GmbH ist auf Personaldienstleistungen aller Art, insbesondere auf den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung junger Fachkräfte, gerichtet.

Die PEAG Holding GmbH hält zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an der von ihr im Geschäftsjahr 2011 gegründeten PEAG HR GmbH, Dortmund. Seit 2017 ist Zweck der Ge-

sellschaft die Erbringung von Personaldienstleistungen aller Art. Die Gesellschaft erbringt insbesondere Dienstleistungen an anderen Konzerngesellschaften.

Die PEAG Holding GmbH hält zum Bilanzstichtag 53,29 % der Anteile an der START NRW GmbH, Duisburg. Die Geschäftstätigkeit der PEAG Personal GmbH ist auf Personaldienstleistungen aller Art, insbesondere auf den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und Transferdienstleistungen, gerichtet.

Steuerliche Grundlagen:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund-Hörde unter der Steuernummer 315/5787/0867 geführt.

Die Gesellschaft ist Organträger der umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaft mit der PEAG Personal GmbH, der PEAG Transfer GmbH und der PEAG HR GmbH.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PEAG Holding GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PEAG Holding GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PEAG Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit

der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 15. Juli 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Weinand
Wirtschaftsprüfer



Philipp Jarzina
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.